

612 17.11.2019

## Amtliche Anzeigen

Römisch-katholische Kirchgemeinde Birmensdorf  
Aesch-Birmensdorf-Uitikon



### **Beschlüsse der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 22. November 2018**

**Die Kirchgemeinde nimmt den Voranschlag 2019 bei einem Steuerfuss von 11% für das Jahr 2019 an.**

#### **Rechtsmittel**

Gegen die von der Versammlung gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Rekurskommission erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Rekurskommission der katholischen Kirche, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Birmensdorf, den 11. Januar 2019

Katholische Kirchenpflege Birmensdorf-Aesch-Uitikon